



GESCHÄFTSBERICHT 2022

INHALT

VORWORT DES PRÄSIDENTEN	3
BERICHT DER GESCHÄFTSSTELLE	4
JAHRESRECHNUNG 2022	7
Bilanz	7
Betriebsrechnung	9
ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2022	13
Grundlagen und Organisation	13
Aktive Mitglieder und Rentner	15
Art der Umsetzung des Zwecks	17
Bewertungs- und Rechnungsgrundsätze, Stetigkeit	17
Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	18
Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	23
Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	27
Auflagen der Aufsichtsbehörde	28
Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	29
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	29
BERICHT DER REVISIONSSTELLE	31
TABELLEN UND GRAFIKEN	35
Entwicklung aktive Versicherte	35
Entwicklung Deckungsgrad	35
Entwicklung Deckungskapitalien	36
Entwicklung Beiträge und Einlagen	36

VORWORT DES PRÄSIDENTEN

Im Berichtsjahr hat sich der Stiftungsrat intensiv mit den Vorbereitungsarbeiten für den Wechsel in die Teilautonomie befasst. Zu den grundlegenden Arbeiten zählte die Durchführung einer Asset- & Liability-Studie (ALM-Studie), auf deren Basis eine für die Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband (VS ZAV) zielführende Anlagestrategie definiert werden konnte, d.h. eine Anlagestrategie, die auf unsere Versichertenstruktur ausgerichtet ist und gleichzeitig sinnvolle Risiko-/Rendite-Erwartungen mit sich bringt. Weiter galt es sämtlich Reglemente zu überarbeiten und uns organisatorisch mit einer Anlagekommission neu aufzustellen. Dank diesen Vorbereitungsarbeiten sowie mit gezielten Weiterbildungsmaßnahmen wurde die Organisation rechtzeitig befähigt, sich verantwortungsbewusst um die Aufgaben einer teilautonomen Vorsorgeeinrichtung zu kümmern.

Das vergangene Anlagejahr war, insbesondere wegen dem Krieg in der Ukraine sowie wegen wirtschaftlichen Auswirkungen nach der Corona-Krise, anspruchsvoll. Dabei zeigten sich wegen der Kapitalgarantie nochmals die Vorteile der Vollversicherungslösung. Alle Sparguthaben konnten sowohl im obligatorischen wie auch im überobligatorischen Bereich mit einem Prozent verzinst werden.

Mit dieser Ausgangslage können wir per 1. Januar 2023 voll ausfinanziert und mit einer leichten Überdeckung in die Teilautonomie starten. Damit werden wir Schritt für Schritt 35% unseres Vorsorgevermögens an den Finanzmärkten investieren. Die anderen 65% sind unverändert Teil der Vollversicherung bei der Swiss Life AG. Diese garantiert ausserdem unverändert sämtliche Rentenverpflichtungen. Wir sind bereit und freuen uns auf diesen vorausschauend und gut geplanten Weg. Als teilautonome Vorsorgeeinrichtungen rechnen wir längerfristig mit höherer Renditeerwartung und damit mit einer besseren Verzinsung der persönlichen Sparguthaben. Der Geschäftsstelle und dem gesamten Stiftungsrat danke ich für die engagierte und verantwortungsbewusste Arbeit.



Thomas R. Schönbächler
Präsident des Stiftungsrats

BERICHT DER GESCHÄFTSSTELLE

Organisation

Die Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband (VS ZAV) blickt auf ein operativ erfolgreiches Geschäftsjahr 2022 zurück. Dies gilt umso mehr, als die Situation an den Finanzmärkten herausfordernd war. Dank der Garantien der Vollversicherung konnten die Altersguthaben weiterhin ansprechend verzinst werden. Trotzdem überprüfte die Stiftung auch die Marktkonformität der Ende 2022 auslaufenden Vollversicherungsverträge mit der Swiss Life AG und mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG. Das Ergebnis war ein Neuabschluss ab 2023 mit dem bisher federführenden Versicherer Swiss Life AG mit einer Rückdeckungsquote von 65%. Die bisherige Quote bei der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG in Höhe von 35% wird frei und wird von der Stiftung über einen Zeitraum von zwei Jahren schrittweise selbst anlegt. Sowohl die Risiken Invalidität und Tod als auch die bestehenden und neuen Rentenverpflichtungen bleiben aber weiterhin vollständig rückdeckt.

Der Stiftungsrat hat diese teilautonomere Vorsorgelösung ab 2023 in insgesamt sechs Stiftungsratssitzungen weiter ausgearbeitet. Dabei wurden die Organisation, die Prozesse und die Struktur angepasst und in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, dem Experten für die berufliche Vorsorge und externen Beratern die Reglemente der Stiftung überarbeitet. Die Reglemente sind unter www.vorsorgestiftung-zav.ch unter der Rubrik Dokumenten/Reglemente abrufbar.

Im Stiftungsrat ergaben sich folgende Wechsel: Edith Renaud und Roger Riger sind per Ende 2022, gleichzeitig mit dem Ende der Amtsperiode 2020 – 2022, aus dem Stiftungsrat ausgetreten. Als deren Nachfolge wurden für die Amtsperiode 2023 – 2025 RAin Nathalie Tuor und RA Dr. Rinon Memeti in den Stiftungsrat gewählt. Die übrigen Stiftungsratsmitglieder/-innen: Thomas R. Schönbächler (Präsident), RAin Marisa Bützberger, RAin Dr. Annette Lenzlinger, RA Dr. Thomas Lüthy, RAin Dr. Isabelle Vetter-Schreiber, RAin Karin Friedli und Yvonne Koller wurden für die neue Amtsperiode wiedergewählt.

Die Geschäftsstelle führte im Jahr 2022 zudem sehr viele Anschlussgespräche. 59 Kanzleien/selbständig erwerbende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte haben sich für einen Anschluss an die Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband entschieden.

Vorsorge braucht Vertrauen. Mit Einführung der ab 1.1.2023 neuen modularen Vorsorgepläne kann noch gezielter auf die für die Vorsorgeplanung wichtigen Absicherung der Bedürfnisse im Alter, bei Invalidität und im Todesfall der Versicherten eingegangen werden. Die VS ZAV ist stets bestrebt, nachhaltige Rahmenbedingungen für eine weiterhin sehr attraktive Pensionskassenlösung für ihre Destinatäre und Anschlussnehmer zu ermöglichen.

Finanzielle Resultate

Das Jahr 2022 war geprägt von einigen Krisen. Die Folgen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs sowie die damit verbundenen Energie- und Lieferkettenkrisen haben zu Marktverunsicherungen geführt. Aufgrund der steigenden Zinssätze waren die Aktienmarktrenditen stark negativ. Dies widerspiegelt sich im Nettoergebnis der bisher gehaltenen Anlagen. Durch den sehr positiven Verlauf des Überschusses aus der Rückdeckung und den freigewordenen Rückstellungen infolge Erhöhung des Autonomiegrades der Stiftung, schliesst die Jahresrechnung 2022 mit einem Überschuss von CHF 5'704'705.95 ab. Die technischen Rückstellungen für Versicherungsprämien und Pensionierungsverluste betragen per Ende 2022 CHF 35.9 Mio. Diese Reserven dienen dazu, einerseits die vorteilhaften Konditionen bei den Risikobeiträgen auch in Zukunft zu sichern und weiter zu verbessern und andererseits Pensionierungsverluste zu decken, da das während der Erwerbsphase angesparte Altersguthaben im Zeitpunkt der Pensionierung nicht ausreicht, um die Altersrente vollumfänglich auszufinanzieren. Die nachfolgenden Zahlen zeigen in geraffter Form, welche Erträge in der Stiftung entstanden sind und wie diese verwendet wurden:

	31.12.2022	31.12.2021
	TCHF	TCHF
Erträge aus Überschuss	17'676	16'510
Erträge aus Zuschüssen, Zinsen und Sonstiges	1'214	1'284
Nettoergebnis aus Aktien	-10'258	9'078
Verwendung für:		
Zinsausgleich auf Altersguthaben	-6'841	-3'477
Rabattierung und Strukturausgleich Beiträge	-5'038	-5'362
Sicherheitsfonds und Teuerungszulagen	-307	-302
Netto-Ergebnis aus übrigen Anlagen (inkl. Zinsdifferenzen)	-427	-453
Verwaltungskosten und Sonstiges	-1'414	-1'343
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Reservebildung	-5'395	15'935
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen	11'100	1'900
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		
gemäss Betriebsrechnung	5'705	17'835

Eine wichtige Ertragsquelle ist der Überschuss aus der Rückdeckung der Lebensversicherer. Dieser wird aufgrund einer Abrechnung aller aus dem Rückdeckungsvertrag entstehenden Erträge und Aufwendungen ermittelt. Dies stellt sicher, dass alle nicht für Leistungen verbrauchten Prämien und Vermögenserträge vollumfänglich an die Stiftung zurückfliessen.

	31.12.2022	31.12.2021
	TCHF	TCHF
Überschuss aus Risikoversicherung und Verwaltungskosten	8'296	9'308
Überschuss aus dem Alterssparen	9'380	7'202
Überschuss aus laufenden Renten	0	0

Die Stiftung ist weiterhin finanziell solide aufgestellt, und die von ihr ausgerichteten Leistungen sind nachhaltig finanziert.

Entwicklung der Stiftung

Per Ende des Jahres 2022 betreut die Stiftung ein Vorsorgekapital von mehr als CHF 1'560 Millionen. Die Anzahl der aktiv Versicherten ist von 4'120 auf 4'152 angestiegen.

Auf den Seiten 35 und 36 erhalten Sie in tabellarischer Form eine Übersicht über die Entwicklung des Versichertenbestandes, des Deckungsgrades, der Deckungskapitalien und über die Beiträge und Einlagen in den Jahren 2004 – 2022.

Die Stiftung bietet für jeden Vorsorgebedarf die passende Lösung. Sie wird laufend weiterentwickelt, um den sich ändernden Bedürfnissen der Anwaltschaft gerecht zu werden. Mit der unter Organisation und im Vorwort erläuterten Anpassung der Vorsorgelösung unter Erhöhung des Autonomiegrades per 1.1.2023 wird die Stiftung für eine erfolgreiche Zukunft gerüstet sein.

Nutzen Sie zudem unsere Kompetenz in allen Fragen rund um das Thema Vorsorge. Auf unserer Website www.vorsorgestiftung-zav.ch informieren wir Sie über die aktuellen Entwicklungen und es stehen Merkblätter und Formulare zur Vereinfachung der Administration zum Herunterladen zur Verfügung.

JAHRESRECHNUNG 2022 BILANZ

		31.12.2022	31.12.2021
AKTIVEN	Anhang	CHF	CHF
Vermögensanlagen	63	128'293'000.73	104'011'863.79
Flüssige Mittel		2'345'464.88	79'149.06
Anlagen bei Versicherungsgesellschaften		69'066'635.64	36'081'820.24
Beitragsforderungen an Mitgliederfirmen	65	341'615.05	453'630.80
Sonstige Forderungen		90'876.55	333'714.20
Anlagen Wertschriftensparen	63	8'388'180.61	9'011'018.49
Aktien	63	48'060'228.00	58'052'531.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	71	17'620'698.65	17'343'839.10
TOTAL AKTIVEN		145'913'699.38	121'355'702.89

		31.12.2022	31.12.2021
PASSIVEN	Anhang	CHF	CHF
Verbindlichkeiten		58'224'479.37	31'243'495.79
Freizügigkeitsleistungen und Renten	71	56'978'364.57	29'168'263.04
Andere Verbindlichkeiten		1'246'114.80	2'075'232.75
Passive Rechnungsabgrenzung		7'046'688.09	3'449'464.17
Arbeitgeber-Beitragsreserven	65	1'710'933.45	1'713'012.20
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		44'288'180.61	56'011'018.49
Vorsorgekapital Aktive Versicherte Wertschriftensparen	53	8'388'180.61	9'011'018.49
Technische Rückstellungen	54	35'900'000.00	47'000'000.00
Stiftungskapital, Freie Mittel		34'643'417.86	28'938'712.24
Stand zu Beginn der Periode		28'938'712.24	11'103'319.39
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-)		5'704'705.62	17'835'392.85
TOTAL PASSIVEN		145'913'699.38	121'355'702.89

JAHRESRECHNUNG 2022 BETRIEBSRECHNUNG

	Anhang	2022 CHF	2021 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		119'195'116.00	123'025'458.70
Beiträge Arbeitnehmer		32'779'050.80	32'544'918.65
Beiträge Arbeitgeber		47'330'657.95	45'820'382.05
./. Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	65	-2'078.75	24'216.00
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		38'185'199.00	43'399'952.00
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	65	-	330'000.00
Zuschüsse Sicherheitsfonds		902'287.00	905'990.00
Eintrittsleistungen		70'067'561.70	63'171'050.55
Freizügigkeitseinlagen		69'347'800.00	61'599'936.00
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		719'761.70	1'571'114.55
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		189'262'677.70	186'196'509.25
Reglementarische Leistungen		-65'997'605.40	-51'981'948.55
Altersrenten		-16'824'599.95	-14'968'237.85
Hinterlassenenrenten		-392'151.75	-371'676.60
Invalidenrenten		-1'093'062.70	-712'560.10
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-46'946'120.00	-35'525'936.00
Kapitalleistungen Tod und Invalidität		-741'671.00	-403'538.00
Austrittsleistungen		-115'741'755.85	-71'360'625.40
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-111'619'875.00	-67'849'109.00
Übertrag AGBR bei Vertragsauflösung	65	-	-131'853.20
Vorbezüge WEF/Scheidung		-4'121'880.85	-3'379'663.20
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-181'739'361.25	-123'342'573.95

	Anhang	2022 CHF	2021 CHF
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		11'724'916.63	-2'021'489.29
Auflösung (+)/Bild. (-) Vorsorgekap. Aktive Versicherte	53	-1'055'507.50	-3'010'899.49
Auflösung (+)/Bildung (-) technische Rückstellungen	54	11'100'000.00	1'900'000.00
Performance des Sparkapitals	53	1'678'345.38	-688'227.00
Auflösung (+)/Bildung (-) von Beitragsreserven	65	2'078.75	-222'362.80
Ertrag aus Versicherungsleistungen		204'348'179.82	143'751'540.20
Versicherungsleistungen		186'672'151.82	127'241'505.20
Überschussanteile aus Versicherungen	51	17'676'028.00	16'510'035.00
Versicherungsaufwand		-204'426'481.87	-195'096'689.61
Versicherungsprämien		-85'725'528.50	-84'326'393.55
Sparprämien		-73'211'887.30	-71'370'435.20
Risikoprämien		-10'928'439.95	-11'375'121.95
Kostenprämien		-1'585'201.25	-1'580'836.40
Einmaleinlagen an Versicherungen		-118'395'617.37	-110'468'880.06
Beiträge an Sicherheitsfonds		-305'336.00	-301'416.00
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		19'169'931.03	9'487'296.60

	Anhang	2022 CHF	2021 CHF
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	64	-12'363'677.99	9'312'537.64
Zinsen aus flüssigen Mitteln		-2'219.68	-3'280.02
Zinsen aus KK bei Versicherungsgesellschaften		-371'873.10	-484'257.30
Zinsen aus Beitragsforderungen an Mitgliederfirmen		34'282.05	34'300.20
Erfolg Anlagen Wertschriftensparen	64	-1'628'407.38	732'619.00
Erfolg Aktien	64	-10'204'471.75	9'132'334.35
Vermögensverwaltungskosten	64	-190'988.13	-99'178.59
Zins Arbeitgeber-Beitragsreserven	65	-	-
Sonstiger Ertrag		312'169.95	377'994.82
Übrige Erträge	72	312'169.95	377'994.82
Sonstiger Aufwand		-27.57	-12'970.00
Verwaltungsaufwand	72	-1'413'689.80	-1'329'466.21
Allgemeine Verwaltung		-1'289'518.00	-1'219'102.71
Makler- und Brokertätigkeit		-30'000.00	-30'000.00
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-67'730.95	-51'717.55
Aufsichtsbehörden		-26'440.85	-28'645.95
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-) vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve		5'704'705.62	17'835'392.85
Auflösung (+)/Bildung (-) Wertschwankungsreserve	61	-	-
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-)		5'704'705.62	17'835'392.85



ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2022

1 Grundlagen und Organisation

11 Rechtsform und Zweck

Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für im Kanton Zürich niedergelassene und praktizierende Mitglieder des Zürcher Anwaltsverbandes, für deren Arbeitnehmer sowie für die Hinterbliebenen dieser Personen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die Kasse führt die obligatorische Versicherung gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) durch und ist gemäss Art. 48 BVG im Register für berufliche Vorsorge bei der Aufsichtsbehörde des Kantons Zürich unter der Ordnungsnummer ZH 0832 definitiv registriert.

Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben.

Der Stiftung können sich auch ausserhalb des Kantons Zürich niedergelassene und praktizierende Rechtsanwälte, selbständig Erwerbende und Mitarbeitende verwandter Berufe in Rechtsanwaltskanzleien sowie selbständig Erwerbende und Unternehmen verwandter Berufe (in vom Stiftungsrat beschlossenen Ausnahmefällen) mit ihren Arbeitnehmern anschliessen, sofern der Stiftung die dazu erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt und die Rechte der bisherigen Destinatäre nicht geschmälert werden.

12 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Vorsorgestiftung ZAV untersteht der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS). Sie erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen (Art. 48 BVG). Sie entrichtet dem Sicherheitsfonds Beiträge.

13 Angabe der Urkunde und Reglemente

	Dokument vom	In Kraft seit
Stiftungsurkunde	08.07.2009	14.10.2009
Vorsorgereglement	25.11.2021	01.01.2022
Wahlreglement für die Arbeitnehmervertreter	27.11.2019	01.01.2020
Teilliquidationsreglement	27.06.2016	01.07.2016
Organisationsreglement	23.06.2022	01.07.2022
Rückstellungsreglement	23.06.2022	31.12.2022
Anlagereglement	26.03.2020	01.04.2020
Wertschriftensparen	23.06.2021	01.07.2021

14 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat	Amtsduer	Zeichnungsberechtigung
Schönbächler Thomas, Präsident	2020 - 2022	kollektiv
Arbeitgebervertreter		
Lenzlinger Vandebroek Annette, Vizepräsidentin	2020 - 2022	kollektiv
Bützberger Marisa	2020 - 2022	kollektiv
Lüthy Thomas	2020 - 2022	kollektiv
Vetter-Schreiber Isabelle	2020 - 2022	kollektiv
Arbeitnehmervertreter		
Friedli Karin	2020 - 2022	kollektiv
Koller Yvonne	2020 - 2022	kollektiv
Renaud Edith	2020 - 2022	kollektiv
Riger Roger	2020 - 2022	kollektiv
Geschäftsführer		
Michel Peter		kollektiv
Löwenstrasse 25, 8001 Zürich, +41 44 422 75 52, info@vorsorgestiftung-zav.ch		

15 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge	Toptima AG, Aarau (Vertragspartner) Pascal Renaud (ausführender Experte)
Revisionsstelle	MSZ Group AG Zug, Zug Guido Migliaretti (leitender Revisor)
Buchhaltungsstelle	VTB Voigt Treuhand & Beratungs AG, Zürich
Geschäftsstelle	Mark & Michel, Inhaber Michel und Pagnoncini, Zürich
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)
Vermögensverwaltung	Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich
Anlageberatung	ECOFIN Investment Consulting AG, Zürich

16 Angeschlossene Arbeitgeber

	2022	2021
Anzahl Anschlüsse, am 01.01.	1'274	1'240
Zugänge	59	73
Abgänge	-61	-39
Anzahl Anschlussverträge, am 31.12.	1'272	1'274

Die Stiftung versichert vor allem Anwaltskanzleien. Es können pro Anwaltskanzlei verschiedene Anschlussverträge für verschiedene Personengruppen bestehen.

2 Aktive Mitglieder und Rentner

21 Aktive Versicherte

	2022	2021
Total aktive Versicherte, 01.01.	4'120	4'024
Zugänge	988	922
Austritte	-896	-754
Pensionierungen	-59	-64
Todesfälle	-1	-8
Total aktive Versicherte, 31.12.	4'152	4'120

22 Rentenbezüger

	2022	2021
Altersrentner, 01.01.	437	406
Zugänge	52	36
Abgänge	-5	-5
Altersrentner, 31.12.	484	437
Pensioniertenkinderrenten, 01.01.	28	24
Zugänge	11	6
Abgänge	-6	-2
Pensioniertenkinderrenten, 31.12.	33	28

	2022	2021
Bezüger von Invaliditätsleistungen (Invalidenrentner und Prämienbefreite), 01.01.	59	54
Zugänge	20	8
Abgänge	-16	-3
Bezüger von Invaliditätsleistungen (Invalidenrentner und Prämienbefreite), 31.12.	63	59
davon Invalidenrentner	32	28
Invalidenkinderrenten, 01.01.	1	3
Zugänge	4	0
Abgänge	-1	-2
Invalidenkinderrenten, 31.12.	4	1
Hinterlassenenrenten (Ehegatten/Partner), 01.01.	17	15
Zugänge	1	2
Abgänge	0	0
Hinterlassenenrenten (Ehegatten/Partner), 31.12.	18	17
Hinterlassenenrenten (Waisen), 01.01.	5	7
Zugänge	0	1
Abgänge	0	-3
Hinterlassenenrenten (Waisen), 31.12.	5	5
Total Rentenbezüger, 01.01.	547	509
Zugänge	88	53
Abgänge	-28	-15
Total Rentenbezüger, 31.12.	607	547

3 Art der Umsetzung des Zwecks

31 Erläuterung zu den Vorsorgeplänen

Die Stiftung bietet elf umhüllende Vorsorgepläne an, davon sind sechs auf die Vorsorge für Kader fokussiert. Daneben bestehen drei Pläne für die Weiterführung der Vorsorge nach dem ordentlichen Rücktrittsalter (65/64). Für Personenkreise, welche eine vom Stiftungsrat definierte Mindestgrösse überschreiten, kann die Stiftung gemäss Art. 1 des Vorsorgereglements individuelle Vorsorgepläne vorsehen.

Die Beiträge basieren für die Altersleistungen auf dem Beitragsprimat, für die Risikoleistungen zum überwiegenden Teil auf dem Leistungsprimat.

32 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Zur Finanzierung ihrer Aufwendungen erhebt die Vorsorgestiftung Beiträge. Die Beitragsordnung wird vom Stiftungsrat unter Berücksichtigung des Vorsorgeaufwandes festgelegt.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

41 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die vorliegende Jahresrechnung wird gestützt auf Art. 47 Abs. 1 und 2 BVV2 nach den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 26 aufgestellt.

42 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Es wird für die Bilanzierung auf aktuelle Werte zum Bilanzstichtag abgestellt. Die Umrechnung allfälliger Fremdwährungstransaktionen erfolgt mit dem Kurs zum Transaktionszeitpunkt, die Umrechnung solcher Positionen zum Jahresende mit dem Kurs zum Bilanzstichtag.

Aktiven:

- Flüssige Mittel, Geldmarktanlagen, Anlagen bei Versicherungsgesellschaften und übrige Forderungen: Nominalwert abzüglich allfällig notwendige Wertberichtigungen
- Obligationen und Aktien: Kurswert zum Bilanzstichtag
- Liegenschaften: Marktwert zum Bilanzstichtag

Passiven:

- Verbindlichkeiten: Nominalwert
- Technische Rückstellungen: Diese werden gemäss Reglement, gültig ab 31.12.2022 sowie in Einzelfällen nach Weisung des Experten für berufliche Vorsorge berechnet.

43 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Bewertung erfolgte unverändert zum Vorjahr mit Ausnahme der Anwendung des auf den 31.12.2022 erneuerten Rückstellungsreglements.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

51 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken Alter, Tod und Invalidität sind bis zum 31.12.2022 durch einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Swiss Life AG und der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG rückgedeckt. Die Überschussbeteiligung an den entsprechenden Rückdeckungsverträgen wird aufgrund einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung ermittelt. Erwartete Überschüsse bilden Bestandteil des Finanzierungskonzeptes der Stiftung. Die Stiftung bildet versicherungstechnische Rückstellungen für das Risiko des Ausfalls von Überschüssen. Die nachfolgenden Zahlen zeigen in geraffter Form, welche Erträge in der Stiftung entstanden sind und wie diese verwendet wurden:

	31.12.2022	31.12.2021
	TCHF	TCHF
Erträge aus Überschuss	17'676	16'510
Erträge aus Zuschüssen	902	906
Nettoergebnis aus Aktien	-10'258	9'078
Sonstiger Ertrag	312	378
Verwendung für:		
Zinsenausgleich auf Altersguthaben	-6'841	-3'477
Rabattierung und Strukturausgleich Beiträge	-5'038	-5'362
Sicherheitsfonds und Teuerungszulagen	-307	-302
Netto-Ergebnis aus übrigen Anlagen (inkl. Zinsdifferenzen)	-427	-453
Verwaltungskosten und Sonstiges	-1'414	-1'343
Auflösung (+)/Bildung (-) techn. Rückstellung	11'100	1'900
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-)		
gemäss Betriebsrechnung	5'705	17'835

Auf den 1.1.2023 wurde ein neuer Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Swiss Life AG abgeschlossen. Dieser sieht wie bisher die kongruente Rückdeckung der Risiken Tod und Invalidität sowie der laufenden und neu entstehenden Altersrenten vor. Die Rückdeckung im Sparprozess wird unter dem neuen Vertrag nur noch 65% betragen. Für die weiteren 35% des Sparprozesses wurde ein Vertrag mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG abgeschlossen. Dieser sieht ab 1.1.2023 eine Rückdeckung dieser 35% des Sparprozesses vor. Diese Rückdeckung wird jedoch schrittweise bis Ende 2024 vollständig abgebaut. Ab dem 31.12.2024 wird die Stiftung 35% des Sparprozesses autonom führen.

52 Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

	2022	2021
	CHF	CHF
Rückstellungen aus dem Sparplan		
Stand per 01.01.	1'233'793'267	1'183'796'909
Veränderung	-14'358'395	49'996'358
Stand per 31.12.	1'219'434'872	1'233'793'267
Rückstellungen aus dem Risikoplan		
Stand per 01.01.	17'704'452	16'204'385
Veränderung	1'933'319	1'500'067
Stand per 31.12.	19'637'771	17'704'452
Rückstellungen aus dem Rentenplan		
Stand per 01.01.	270'017'313	243'740'150
Veränderung	43'470'669	26'277'163
Stand per 31.12.	313'487'982	270'017'313
Total Rückkaufswerte per 31.12.	1'552'560'625	1'521'515'032

53 Entwicklung des Vorsorgekapitals Aktive Versicherte

Das Vorsorgekapital Aktive Versicherte wird mit Ausnahme des Wertschriftensparens durch den Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag rückgedeckt. Dieses rückgedeckte Vorsorgekapital wird von der Stiftung in der Rechnungslegung nicht abgebildet.

Das rückgedeckte Vorsorgekapital der Aktiven Versicherten wurde im 2022 mit 1.0% (obligatorische Altersguthaben/Vorjahr 1.0%) und mit 1.0% (überobligatorische Altersguthaben/Vorjahr 0.5%) verzinst.

Die gesamthaften BVG-Altersguthaben aller aktiven Versicherten betragen CHF 277'073'433 (Vorjahr 273'965'889). Diese Altersguthaben können nicht im Wertschriftensparen angelegt werden.

	2022	2021
	CHF	CHF
Vorsorgekapital Aktive Versicherte Wertschriftensparen		
Stand 01.01.	9'011'018	5'311'892
Investitionen	4'364'719	3'421'730
Rückführung in die Rückdeckung	-3'309'212	-410'831
Performance	-1'678'345	688'227
Stand per 31.12.	8'388'180	9'011'018

54 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Technische Rückstellungen dienen der Sicherung von Verpflichtungen der Stiftung, welche Schwankungen unterworfen sind oder nicht durch reglementarische Beiträge finanziert werden. Gemäss dem Rückstellungsreglement vom 23.06.2022, in Kraft per 31.12.2022, wurden per 31. Dezember folgende technische Rückstellungen gebildet:

	31.12.2022	31.12.2021
	CHF	CHF
Rückstellung für Versicherungsprämie	12'700'000	24'300'000
Rückstellung für Pensionierungsverluste	23'200'000	0
Rückstellung für Zinsgutschriften	0	22'700'000
Total Technische Rückstellungen	35'900'000	47'000'000

Rückstellung für Versicherungsprämie

Die Rückstellung entspricht der Differenz zwischen der für die kommenden drei Jahre erwarteten Bruttoprämie zuzüglich der Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG und den Verwaltungskosten abzüglich der entsprechenden reglementarischen Beiträge. Die erwartete Entwicklung der Stiftung wird angemessen berücksichtigt.

Rückstellung für Pensionierungsverluste

Die reglementarischen Umwandlungssätze für die Umwandlung des im Zeitpunkt der Pensionierung vorhandene Altersguthabens in eine Altersrente werden durch den Stiftungsrat festgelegt.

Die reglementarischen Altersrenten werden durch die Stiftung im Rahmen eines Versicherungsvertrages bei einer Lebensversicherungsgesellschaft durch Finanzierung von Einmalprämien eingekauft.

Wenn die Einmalprämie der Versicherung für den Einkauf der reglementarischen Altersrente höher ist, als das bei der Pensionierung vorhandene Altersguthaben, entsteht im Zeitpunkt des Altersrentenbezugs eine einmalige Deckungslücke, ein sogenannter Pensionierungsverlust.

Die Rückstellung wird aufgrund des effektiven Versichertenbestandes aller aktiven und invaliden Personen berechnet, welche das Alter für den frühest möglichen vorzeitigen Bezug der Altersrente, d.h. das 58. Altersjahr vollendet haben.

Die Rückstellung entspricht dem prozentualen Pensionierungsverlust bei sofortiger Pensionierung, basierend auf dem am Bilanzstichtag vorhandenen Altersguthaben. Die Erfahrung über den Anteil des als Alterskapital bezogenen Altersguthabens und über den Zeitpunkt der vorzeitigen Pensionierungen werden bei der Berechnung angemessen berücksichtigt.

Rückstellung für Zinsgutschriften

Die Verzinsung der überobligatorischen Altersguthaben, die aufgrund des bis zum 31.12.2022 gültigen Versicherungsvertrags garantiert war, lag in der Regel unter dem BVG Mindestzinssatz. Die Stiftung beabsichtigte, nach Möglichkeit die überobligatorischen Altersguthaben zum BVG-Mindestzinssatz zu verzinsen und finanzierte diese Verzinsung mit den zu erwartenden Überschüssen aus dem Versicherungsvertrag. Zur Sicherung der Finanzierung der Differenz auch bei temporärem Ausbleiben von Überschüssen wurde die Rückstellung für Zinsgutschriften gebildet. Die Stiftung

wird beginnend ab 1.1.2023 einen Anteil des Sparprozesses autonom führen (vgl. Ziffer 51). Eine allfällige Differenz zwischen der Verzinsung der Altersguthaben und der garantierten Verzinsung des rückgedeckten Teils des Sparprozesses wird durch die Selbstanlagen der Stiftung finanziert werden. Das erneuerte Rückstellungsreglement sieht daher keine Rückstellung für Zinsgutschriften mehr vor.

55 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31.12.2020 erstellt.

Der Experte stellt Folgendes fest und bestätigt:

- Die Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband hat die reglementarischen Leistungen bei Invalidität und Tod von aktiven Versicherten, die Altersleistungen und das Anlagerisiko im Rahmen eines Vollversicherungsvertrages weitgehend kongruent bei der Swiss Life AG und der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG rückgedeckt.
- Die Stiftung erfüllt mit der bestehenden Rückdeckung die Vorschriften über die Sicherheitsmassnahmen.
- Die technischen Rückstellungen erreichen alle ihren Zielwert gemäss Reglement für Rückstellungen und Reserven.
- Die Stiftung weist per 31.12.2020 einen Deckungsgrad von 100.74% aus.
- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen der derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften.
- Die reglementarischen Leistungsversprechen sind durch das vorhandene Vorsorgevermögen, die technischen Rückstellungen, die Beiträge und die erwarteten Vermögenserträge sichergestellt.
- Die Stiftung bietet gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG Sicherheit dafür, dass sie per Bilanzstichtag ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann.

Das nächste versicherungstechnische Gutachten wird per 31.12.2023 erstellt. Die Stiftung, die Solidargemeinschaften und die Vorsorgewerke haben per 31.12.2022 keine Risiken für laufende Renten getragen (die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenrenten sind im Rahmen des bestehenden Versicherungsvertrages rückgedeckt).

56 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	31.12.2022	31.12.2021
	CHF	CHF
Gesamte Aktiven per Bilanzstichtag	145'913'699	121'355'703
Technische Reserven in Versicherungsverträgen	1'552'560'625	1'521'515'032
vermindert um nicht verfügbare Mittel	-66'982'100	-36'405'972
für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken verfügbar (Vv)	1'631'492'224	1'606'464'763
für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken benötigtes Vorsorgekapital (Vk)	1'596'848'806	1'577'526'050
Deckungsgrad (Vv x 100 : Vk)	102.17%	101.83%

Durch die vollständige Rückdeckung der Stiftung und aufgrund der vollständigen Performancebeteiligung der Versicherten im Wertschriftensparen war bis 31.12.2022 grundsätzlich nur ein Deckungsgrad von 100% erforderlich, um die Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezwecks zu gewährleisten. Die Stiftung nutzte die vorhandenen freien Mittel zum massvollen und ertragsorientierten Ausbau der eigenen Risikotragung und zur Gewährung von Zusatzleistungen und zur Senkung von Beiträgen (namentlich Risikobeitragsrabattierungen, Erlass der Beiträge für den Sicherheitsfonds und für den Teuerungsausgleich auf Risikoleistungen).

Die Entwicklung der Rückdeckung ab 01.01.2023 ist in Ziffer 51 erläutert.

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

61 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Die Stiftung ist für die Erbringung der reglementarischen Leistungen bei Versicherern rückgedeckt. Die Anlage der in der Stiftung verwalteten Mittel (technische Rückstellungen, Reserven, freie Mittel) richtet sich nach dem Anlagereglement vom 26.03.2020, welches die Ziele, Grundsätze, die Durchführung und Überwachung der Vermögensanlagen festlegt. Als Vermögensverwalterin ist die Credit Suisse (Schweiz) AG vertraglich eingesetzt worden. Die Credit Suisse (Schweiz) AG ist von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA als Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen gem. Art. 13ff. und 18ff. des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen zugelassen und untersteht der aufsichtsrechtlichen Überwachung der FINMA. Bei der Anlage der technischen Rückstellungen und Reserven sowie der freien Mittel wird mangels Vorsorgeverpflichtungen keine Wertschwankungsreserve geäuft.

Das Stimmrecht für Direktanlagen in börsenkotierten schweizerischen Aktiengesellschaften ist in gewissen Fällen zwingend wahrzunehmen und es ist jährlich darüber in einem zusammenfassenden Bericht an die Versicherten darüber Rechenschaft abzulegen. Da im Berichtsjahr und im Vorjahr keine Direktanlagen gehalten wurden und keine Stimmrechte wahrzunehmen waren, hat der Stiftungsrat auf die Erstellung eines entsprechenden Berichtes verzichtet.

62 Wertschriftensparen, Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2

Selbständig Erwerbende ohne Mitarbeitende haben die Möglichkeit einen Anteil des überobligatorischen Altersguthabens aus der vollen Rückdeckung in das Wertschriftensparen umzuschichten. Die Grundsätze für die Festlegung der Anlageinstrumente, welche für das Wertschriftensparen zur Verfügung stehen, werden im Anlagereglement definiert. Es werden dafür nur genügend diversifizierte Mischvermögen im Rahmen von kollektiven Anlagen, welche den Vorschriften von Art. 56 BVV2 entsprechen, eingesetzt. Gestützt auf das Anlagereglement können auch Mischvermögen eingesetzt werden, welche die Anlagebegrenzungen von Art. 55 BVV2 erweitern.

Die Stiftung stellt nur Mischvermögen zur Verfügung, welche sorgfältig bewirtschaftet und überwacht werden sowie einer staatlichen Regulierung unterstehen (Art. 50 Abs. 1 BVV2) und den Grundsatz einer angemessenen Risikoverteilung einhalten (Art. 50 Abs. 3 BVV2). Die Sicherung der Erfüllung der Vorsorgezwecke wird mit folgenden Massnahmen gewährleistet:

- Das obligatorische Altersguthaben darf nicht in das Wertschriftensparen umgeschichtet werden.
- Der selbständig Erwerbende ist verantwortlich dafür, beim Einsatz des Wertschriftensparens darauf zu achten, dass die Sicherheit der Erfüllung der Vorsorgezwecke gewährleistet ist. Ein Einsatz darf nur erfolgen, nachdem der selbständig Erwerbende dies der Stiftung schriftlich bestätigt hat.

Das Reglement Wertschriftensparen regelt Zuführungen und Entnahmen zum Wertschriftensparen und hält die zulässigen Anlageinstrumente fest. Aufgrund der vollständigen Gutschrift einer positiven bzw. Belastung einer negativen Performance ist keine Wertschwankungsreserve für das Wertschriftensparen für Selbständige zu bilden.

63 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

	Effektiv 2022		Effektiv 2021		Anlagestrategie für Anlage der techn. Rückstellungen und freien Mittel		
	TCHF	in %	TCHF	in %	Ziel in %	Min in %	Max in %
	Anlage der techn. RST und freien Mittel						
Geldmarktanlagen (bei Vers.ges.)	22'483	31.87%	17'886	23.55%	0%	0%	100%
Aktien	48'060	68.13%	58'053	76.45%	0%	0%	100%
Total Anlage der techn. Rückstellungen und der freien Mittel	70'543	100.00%	75'939	100.00%			
Aufteilung Aktien							
Aktien Schweiz	14'509	30.19%	17'513	30.17%	30.0%	27.5%	32.5%
Aktien Welt (hedged)	24'297	50.56%	29'495	50.81%	50.0%	46.0%	54.0%
Aktien Emerging Markets	9'254	19.25%	11'045	19.02%	20.0%	18.0%	22.0%
Total Aktien	48'060	100.00%	58'053	100.00%	100.0%	0.0%	100.0%
Anlagen Wertschriftensparen							
CSA Mixta-BVG Index 45 I	3'792	45.21%	4'750	52.71%			
CSA 2 Mixta-BVG 45	219	2.61%	317	3.52%			
CSA 2 Mixta-BVG Index 75	2'125	25.34%	2'518	27.94%			
Anlagestiftung Swiss Life BVG-Mix 45	637	7.59%	1'426	15.83%			
Anlagestiftung Swiss Life BVG-Mix 75	1'615	19.25%	0	0.00%			
Total Anlagen Wertschriftensparen	8'388	100.00%	9'011	100.00%			
Anlage der übrigen Mittel der Stiftung							
Flüssige Mittel	2'345	3.50%	79	0.22%			
Ford. ggü. angeschl. Mitgliederfirmen	342	0.51%	453	1.24%			
Sonstige Forderungen	91	0.14%	334	0.92%			
Aktive Rechnungsabgrenzung	17'621	26.31%	17'344	47.64%			
Liquidität und Forderungen	20'399	30.45%	18'210	50.02%			
Anlagen bei Versicherungsges.	46'584	69.55%	18'196	49.98%			
Anlagen bei Versicherungsges.	46'584	69.55%	18'196	49.98%			
Total Anlage der übrigen Mittel der Stiftung	66'983	100.00%	36'406	100.00%			
Total Aktiven	145'914		121'356				

Die gesetzlichen und reglementarischen Anlagevorschriften wurden jederzeit eingehalten.

64 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

	2022	2021
	CHF	CHF
Erfolg Aktien	-10'204'472	9'132'334
Vermögensverwaltungskosten Aktien (TER)	-53'608	-54'787
Netto-Ergebnis Aktien	-10'258'080	9'077'547
Erfolg Wertschriftensparen	-1'628'407	732'619
Vermögensverwaltungskosten WS-Sparen (TER)	-49'938	-44'392
Netto-Ergebnis Wertschriftensparen	-1'678'345	688'227
Zinsaufwendungen/-erträge flüssige Mittel	-2'220	-3'280
Zinsaufwendungen/-erträge Anlagen bei Vers.ges.	-371'873	-484'257
Zinsen aus Ford. ggü. angeschl. Mitgliederfirmen	34'282	34'300
Vermögensberatungskosten neue Anlagestrategie ab 1.1.2023	-87'442	0
Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserve	0	0
Netto-Ergebnis übrige Anlagen	-427'253	-453'237
Total Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	-12'363'678	9'312'537

Der Aufwand für die Vermögensverwaltung bei den Anlagen im Wertschriftensparen beschränkt sich auf die innerhalb der Anlagegruppen belasteten Kosten (TER). Alle eingesetzten Anlagegruppen im Wertschriftensparen und bei den Aktien sind kostentransparent (Kostentransparenzquote 100%). Das Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozent der transparenten Anlagen beläuft sich bei den Anlagen Wertschriftensparen auf 0.60% (Vorjahr 0.49%) und bei den Aktien auf 0.11% (Vorjahr 0.09%).

Die Sparguthaben der aktiven Versicherten (ohne Wertschriftensparen) werden direkt durch die Rückversicherer angelegt und die entsprechenden Erträge und Vermögensverwaltungskosten sind in vorstehender Aufstellung nicht enthalten. Betreffend den Ausweis der gesamten Vermögensverwaltungskosten gemäss Art. 48a BVV2 wird deshalb auf die Betriebsrechnungen der Rückversicherer verwiesen.

Performance

	2022	2021
	CHF	CHF
Summe der Aktien per 01.01.	58'052'531	49'076'843
Summe der Aktien per 31.12.	48'060'228	58'052'531
Durchschnittlicher Bestand der Aktien (ungewichtet)	53'056'380	53'564'687
Nettoergebnis der Aktien laut Betriebsrechnung	-10'258'080	9'077'547
Performance auf den Aktien	-19.3%	16.9%
Summe der Anlagen Wertschriftensparen per 01.01.	9'011'018	5'311'892
Summe der Anlagen Wertschriftensparen per 31.12.	8'388'181	9'011'018
Durchschnittlicher Bestand der Anlagen Wertschriften- sparen (ungewichtet)	8'699'600	7'161'455
Nettoergebnis der Anlagen Wertschriftensparen laut Betriebsrechnung	-1'678'345	688'227
Performance auf den Anlagen Wertschriftensparen	-19.3%	9.6%
Summe der übrigen Anlagen per 01.01.	54'292'154	51'841'218
Summe der übrigen Anlagen per 31.12.	89'465'290	54'292'154
Durchschnittlicher Bestand der übrigen Anlagen (ungewichtet)	71'878'722	53'066'686
Nettoergebnis der übrigen Anlagen laut Betriebsrechnung	-427'253	-453'237
Performance auf den übrigen Anlagen	-0.6%	-0.9%

Erklärung zu Retrozessionen

Die Geschäftsstelle der Stiftung bestätigt mit Schreiben vom März 2023 an den Stiftungsrat sowie an die Revisionsstelle und Aufsichtsbehörde, dass sie im Jahr 2022 keine Retrozessionen vereinbart hat.

Die Credit Suisse (Schweiz) AG bestätigt mit Schreiben vom 13. Dezember 2022, 15. Dezember 2022, 16. Dezember 2022 und 13. Februar 2023, dass sie keine Retrozessionen erhalten hat.

Die Anlagestiftung Swiss Life bestätigt mit Schreiben vom 4. Januar 2023, dass sie im Jahr 2022 keine Rückvergütungen ausgerichtet hat. Erhaltene Rückvergütungen flossen direkt den betroffenen Anlagegruppen zu. Die Swiss Life Asset Management AG als Geschäftsführerin und Vermögensverwalterin bestätigt zudem, keine Rückvergütungen mit Geschäften der Anlagestiftung erhalten zu haben.

65 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserven

Mit Ausnahme allfälliger Beitragsausstände, die marktgerecht verzinst werden, bestehen keine Anlagen beim Arbeitgeber. Der Zinssatz für Forderungsausstände beträgt 4.00% (Vorjahr 4.00%).

	2022	2021
	CHF	CHF
Arbeitgeber-Beitragsreserven		
Stand Arbeitgeber-Beitragsreserven am 01.01.	1'713'012	1'490'649
Zuweisung Arbeitgeber-Beitragsreserven	0	330'000
Verwendung Arbeitgeber-Beitragsreserven (VJ: Storno Vorjahresbeitrag)	-2'079	24'216
Übertrag Arbeitgeber-Beitragsreserve bei Vertragsauflösung	0	-131'853
Zins 0.0% (Vorjahr 0.0%)	0	0
Total Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	1'710'933	1'713'012

Die Stiftung legt die entsprechenden Mittel auf dem Prämienzahlungskonto bei der Swiss Life an. Sie erspart sich damit eine Zinsbelastung von derzeit 2.00% (Vorjahr 2.00%).

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

71 Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält vor allem die erst auf den 1. Januar des Folgejahres kontokorrentmässig gutgeschriebenen Überschussanteile.

Noch nicht technisch verarbeitete Eingänge von Freizügigkeitsleistungen, Beitragsjahreinkäufe sowie noch nicht ausbezahlte FZL-Leistungen werden kurzfristig auf Konten bei den Versicherungsgesellschaften angelegt. Sie betragen per 31.12.2022 knapp CHF 57 Millionen.

72 Erläuterungen zu Positionen der Betriebsrechnung

	2022	2021
	CHF	CHF
Verwaltungsaufwand		
Geschäftsstelle	954'000	922'000
Stiftungsrat und Anlageausschuss	208'840	159'902
Buchhaltung	26'898	26'397
Technische Buchführung, Beratung	65'965	79'600
Übriger Verwaltungsaufwand	33'815	31'204
Kosten für die allgemeine Verwaltung	1'289'518	1'219'103
Kosten für die Makler- und Brokertätigkeit	30'000	30'000
Revisionsstelle	14'312	11'847
Kosten für den Experten für berufliche Vorsorge	53'419	39'870
Kosten für die Revisionsstelle und den Experten für die berufliche Vorsorge	67'731	51'717
Kosten für die Aufsichtsbehörden	26'441	28'646
Total Verwaltungsaufwand	1'413'690	1'329'466

Die Erneuerung des Kollektiv-Lebensversicherungsvertrages per 01.01.2023 und die damit verbundene Erhöhung des Autonomiegrades der Stiftung führten zu zusätzlichen Aufwendungen und Kosten des Stiftungsrates inklusiv Anlageausschuss (ab 2022) und des Experten.

	2022	2021
	CHF	CHF
Sonstiger Ertrag		
Übrige Erträge	312'170	377'995
Total Sonstiger Ertrag	312'170	377'995

Die Übrigen Erträge beinhalten vor allem Entschädigungen und Prämienrückerstattungen von der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

81 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine unerledigten Auflagen, resp. Bemerkungen der Aufsichtsbehörde.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

91 Unterdeckung / Erläuterung der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV 2)

Keine

92 Teilliquidationen

Im Jahr 2022 wurde der Tatbestand der Teilliquidation nicht erfüllt, weder auf Stiftungs- noch auf Vorsorgewerksebene, da die Voraussetzungen für die Durchführung von Teilliquidationen im Berichtsjahr nicht erfüllt waren.

93 Verpfändung von Aktiven

Keine

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

101 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Zusammenhang mit der Veränderung der Rückdeckung (vgl. Ziffer 51) hat der Stiftungsrat ein neues Anlagereglement erlassen, welches auf den 1.1.2023 in Kraft tritt. Dieses sieht die Bildung von Wertschwankungsreserven mit einem Zielwert von 11% des Vorsorgekapitals (vgl. Ziffer 52) und der technischen Rückstellungen vor. Die per 31.12.2022 bilanzierten freien Mittel in der Höhe von TCHF 34'643 werden daher am 1.1.2023 vollumfänglich für die Wertschwankungsreserve benötigt.



BERICHT DER REVISIONSSTELE ZUR JAHRESRECHNUNG 2022

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat der
Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband
8001 Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der **Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden (Seite 7 bis 29) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen, zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den (SA-CH) üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem obersten Organ unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel und die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

MSZ Group AG Zug



Guido Migliaretti
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



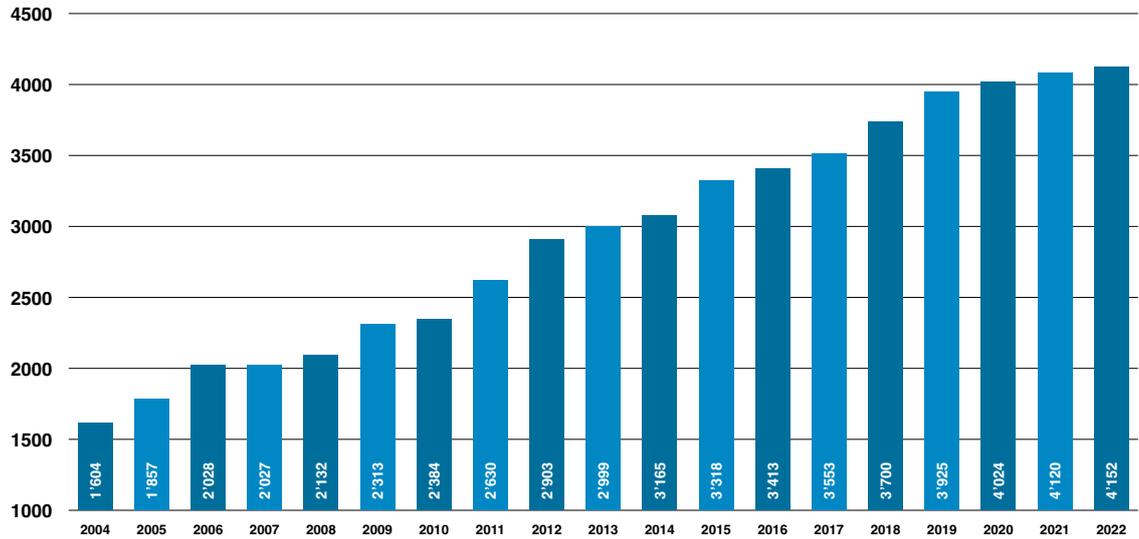
Jan Brönnimann
Zugelassener Revisionsexperte

Zug, 27. Juni 2023

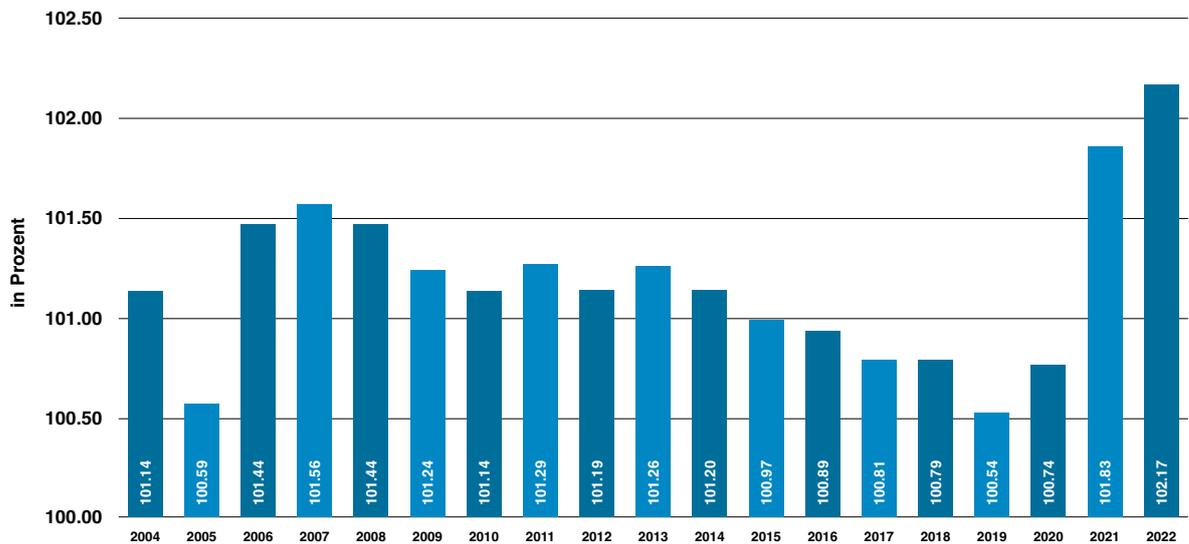


TABELLEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2022

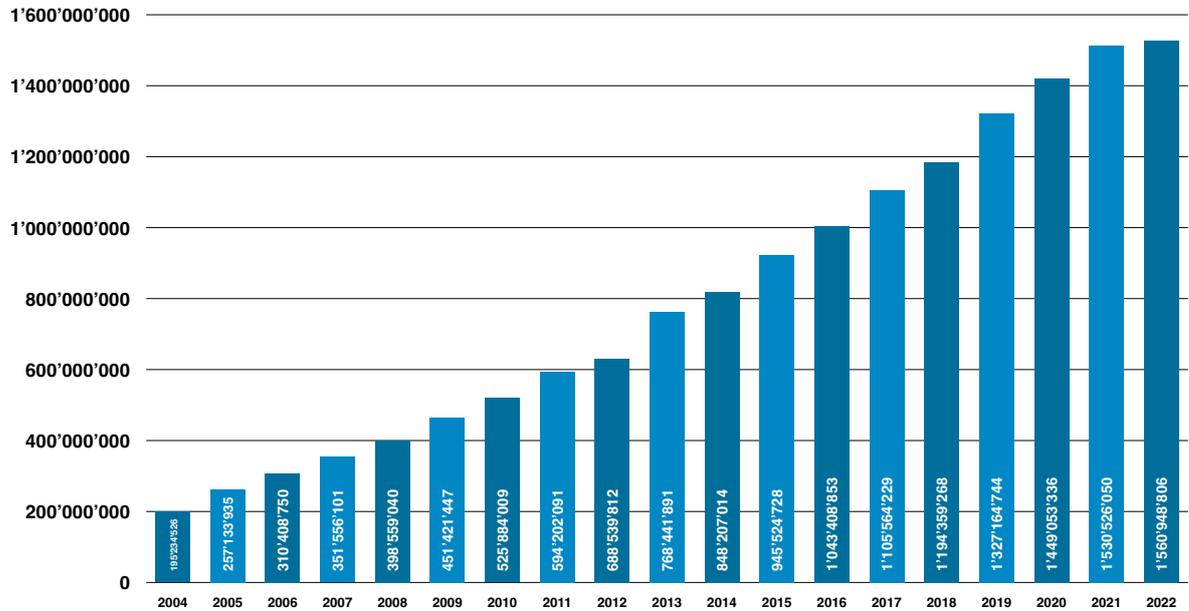
Entwicklung aktive Versicherte



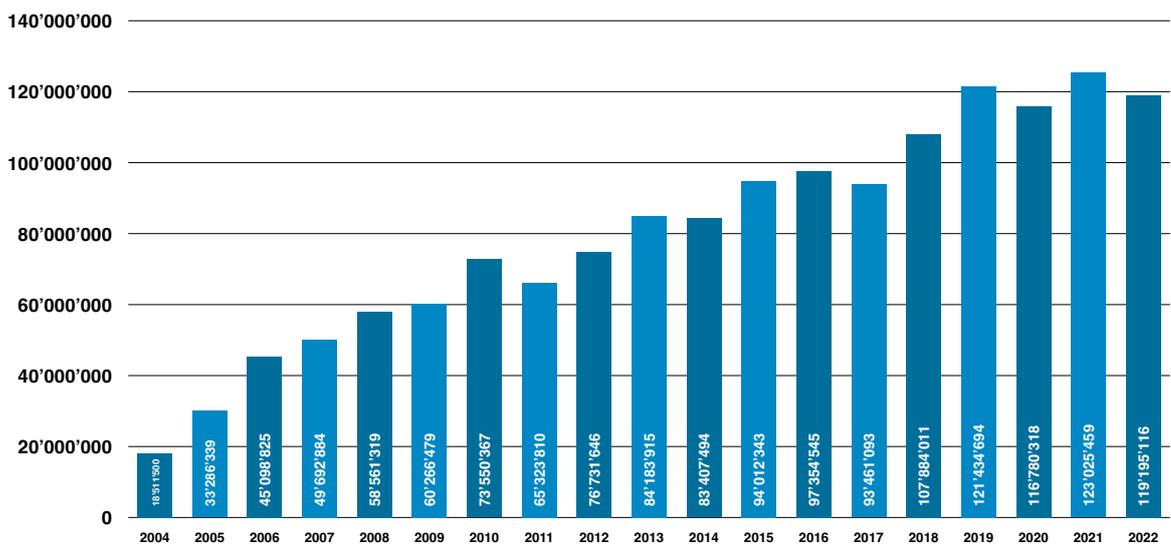
Entwicklung Deckungsgrad



Entwicklung Deckungskapitalien



Entwicklung Beiträge und Einlagen



Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband
Löwenstrasse 25
8001 Zürich

Telefon +41 44 422 75 52
Fax +41 44 422 74 47

www.vorsorgestiftung-zav.ch
info@vorsorgestiftung-zav.ch